

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Christopher Vogt

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 15. Oktober 2010

Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/530

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 17/554

Flächendeckende hausärztliche Versorgung sicherstellen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/261 (neu)

Bericht der Landesregierung - Drucksache 17/443

Anhörung vor dem Sozialausschuss am Do., 28.10.2010

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein (PKSH) bedankt sich für die Einladung zur Sitzung des Sozialausschusses und kommt der Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme gern nach. Die PKSH begrüßt die Initiativen sowohl der Fraktionen des Landtages als auch der Landesregierung, insbesondere zur Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Versorgung sowie zur Optimierung der Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten/Psychotherapeuten und Krankenhäusern. Der Kammervorstand hält eine Aufnahme der Psychotherapeutenkammer in den Kreis der Beteiligten nach §19 AG-KHG für geboten und führt dafür sowohl epidemiologische als auch auf rechtliche Gründe an.

I. Zunahme psychischer Erkrankungen

Nach den Ergebnissen bevölkerungsrepräsentativer Untersuchungen ist nahezu jeder dritte Deutsche im Verlauf eines Jahres von einer psychischen Erkrankung betroffen. Besonders häufig sind Angststörungen und depressive Störungen mit 14 bzw. elf Prozent, wobei Frauen etwa doppelt so häufig betroffen sind.

Bei den direkten Krankheitskosten ist nach aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes für die Gruppe der psychischen Erkrankungen ein Anstieg von 23,3 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf 28,7 Milliarden Euro im Jahr

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des

öffentlichen Rechts

Vorstand

Juliane Dürkop

Bernhard Schäfer

Detlef Deutschmann

Dorothee Katz

Dr. Dietmar Ohm

Geschäftsführer

Michael Wohlfarth

Alter Markt 1-2

24103 Kiel

Tel. 0431 66 11 990

Fax 0431 66 11 995

E-Mail info@pksh.de

Internet www.pksh.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker-

und Ärztebank

Kto 000 563 1076

BLZ 300 606 01

2008 zu verzeichnen. Die psychischen Erkrankungen haben damit aktuell einen Anteil von elf Prozent der gesamten Krankheitskosten in Deutschland. Circa ein Viertel der Kosten entfällt auf Behandlungen im Krankenhaus. Dabei ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass psychosoziale Aspekte auch bei vielen chronischen somatischen Erkrankungen wichtig sind. So entwickeln beispielsweise 25 bis 30 Prozent der Patienten mit einer Krebserkrankung im Verlauf ihrer Erkrankung eine behandlungsbedürftige psychische Störung.

— In der stationären Krankenhausbehandlung ist die Zahl der Behandlungstage wegen psychischer Erkrankungen insgesamt von 21.745.312 Bettentagen im Jahr 2000 auf 22.317.166 Bettentage im Jahr 2008 gestiegen. Bei einem Rückgang der stationären Behandlungstage insgesamt von 167.789.000 im Jahr 2000 auf 142.534.888 Bettentage im Jahr 2008 ist der Anteil der Behandlungstage wegen psychischer Erkrankungen um über 20 Prozent auf aktuell 15,7 Prozent angestiegen.

— Für die Krankenkassen bedeutet dies, dass sie aufgrund von psychischen Krankheiten mit steigenden Kosten rechnen müssen. So stiegen beispielsweise die direkten Kosten der depressiven Erkrankungen von 4,2 Milliarden Euro im Jahr 2002 auf 5,7 Milliarden Euro im Jahr 2008. Die Behandlungskosten für einen depressiven Patienten betragen jährlich durchschnittlich 4.000 Euro.

Auch bei den Fehlzeiten deutscher Arbeitnehmer ist die wachsende Bedeutung psychischer Erkrankungen zu beobachten. Seit 1990 hat sich die Anzahl der Krankschreibungen aufgrund psychischer Erkrankungen fast verdoppelt. Inzwischen gehen knapp elf Prozent aller Fehltag auf psychische Erkrankungen zurück.

— Die hohe Relevanz, die psychische Erkrankungen mittlerweile für das Versorgungssystem haben und der maßgebliche Anteil, den Psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen sowohl zur ambulanten als auch zur stationären Versorgung beitragen, sollte seinen Ausdruck auch in einer Beteiligung des für diese Berufsgruppen zuständigen Gremiums der berufsständischen Selbstverwaltung finden.

II. Rechtliche Gründe

Mit Einführung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) im Jahre 1999 ist nicht nur die heilkundliche Anerkennung der Psychotherapie in Deutschland erfolgt, sondern auch eine Gleichstellung der Psychotherapeuten mit den Ärzten vollzogen worden. Nicht nur auf krankensicherungsrechtlicher Ebene, sondern auch in allen anderen Rechtsbereichen, in denen ärztliche Leistungen und Mitspracherechte geregelt sind, werden Psychotherapeuten gleichrangig mit den Ärzten behandelt.

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Juliane Dürkop

Bernhard Schäfer

Detlef Deutschmann

Dorothee Katz

Dr. Dietmar Ohm

Geschäftsführer

Michael Wohlfarth

Alter Markt 1-2

24103 Kiel

Tel. 0431 66 11 990

Fax 0431 66 11 995

E-Mail info@pksh.de

Internet www.pksh.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker-
und Ärztebank

Kto 000 563 1076

BLZ 300 606 01

Dies ist bislang für den Bereich der Krankenhausplanung nicht realisiert worden. Dabei gehört zur regelmäßigen Krankenhausversorgung auch die Erbringung psychotherapeutischer Leistungen. Die Leistungen werden dabei nicht nur durch Ärzte erbracht, sondern gerade und im wachsenden Umfang durch Psychotherapeuten. Bundesweit arbeiten 6.178 Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Krankenhäusern neben 4432 Fachärzten für Psychiatrie (Quelle: BPtK, Stand 31.12.2009).

Der Begriff „ärztlich“ im Sinne von § 2 Ziffer 1 KHG ist synonym zu verstehen für „psychotherapeutische Leistungen“. Das Gesetz spricht ausdrücklich psychotherapeutische Leistungen an, wenn es von ärztlichen Hilfeleistungen spricht.

Mit Einführung des § 17d KHG ist auf Bundesebene die Bundespsychotherapeutenkammer in das System der Krankenhausfinanzierung einbezogen worden.

Es ist deshalb nur konsequent, auch auf Landesebene zu den Beteiligten im Sinne des AG-KHG diejenige Kammer neu aufzunehmen, die vom Gesetzgeber eigens für die Vertretung der Psychotherapeuten errichtet worden ist.

Fazit:

Sowohl epidemiologische als auch rechtliche Gründe sprechen für eine Aufnahme der PKSH in den Kreis der Beteiligten nach dem AG-KHG. Entsprechend der Zunahme psychischer Erkrankungen und der Bedeutung Psychologischer PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen bei der Versorgung psychisch Erkrankter sieht die PKSH Berechtigung aber auch Verpflichtung, bei der Krankenhausplanung im Lande mitzuwirken.

Vielen Dank.

Freundliche Grüße



Dipl.-Psych. Juliane Dürkop
Präsidentin

Psychotherapeutenkammer

Schleswig-Holstein

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Vorstand

Juliane Dürkop

Bernhard Schäfer

Detlef Deutschmann

Dorothee Katz

Dr. Dietmar Ohm

Geschäftsführer

Michael Wohlfarth

Alter Markt 1-2

24103 Kiel

Tel. 0431 66 11 990

Fax 0431 66 11 995

E-Mail info@pksh.de

Internet www.pksh.de

Bankverbindung

Dt. Apotheker-
und Ärztebank

Kto 000 563 1076

BLZ 300 606 01